

# Gemeinde Steißlingen

<b>Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2018 öffentlich</b>	<b>Tagesordnungspunkt 7</b>
---	-----------------------------

## **Genehmigung von Spenden**

Az.: 913.69

### **Sachbericht:**

Gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg dürfen Gemeinden bzw. der Bürgermeister Spenden, die zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen, annehmen. Die Annahme der Spenden hat der Gemeinderat zu genehmigen. Die Gemeinde hat der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich einen entsprechenden Spendenbericht vorzulegen.

Am 15.05.2006 hat der Gemeinderat zur Verwaltungsvereinfachung beschlossen, dass Spenden unter 100 € zusammengefasst und gesammelt am Jahresende vom Gemeinderat genehmigt werden. Auf die Beschlussfassung vom 15.05.2006 wird verwiesen.

Die Firma Sybit GmbH, Sankt-Johannis-Str. 1-5 in Radolfzell, hat dem Kinderhaus Storchennest eine Sitzgarnitur im Wert von 1.800,00 € gespendet.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung der GemO wird die Spenden dem Gemeinderat zu Genehmigung vorgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, die Annahme der Spenden zu genehmigen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Annahme der o. g. Spende der Firma Sybit GmbH in Höhe von 1.800,00 € wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bericht über die Annahme der Spenden der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.